



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint wochentlich. Bezugspreise für Januar: Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf; über Leipzig oder Postüberweisung M. 1500.—, Nichtmitglieder M. 3000.—. Bei der Post bestellt M. 10000.— vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten und M. 300.— Versandgebühren für Januar zu erstatten. Einzel-Nr. M. 100.—. — Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/4 S. 40000 M., 1/2 S. 20000 M., 3/4 S. 10000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/2 S. 80000 M., 3/4 S. 40000 M., 1/4 S. 20000 M. Stellengeh. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestells. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Best. werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen auch ohne bez. Mitt. im Einzelfall jeders. vorbeh.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 23 (R. 15)

Leipzig, Sonnabend den 27. Januar 1923.

90. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird mit Wirkung vom 29. Januar 1923 an eine Erhöhung der Schlüsselzahl um 29% empfohlen, so daß sie künftig mithin

**900**

lautet.

Leipzig, am 27. Januar 1923.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

Dr. Arthur Meiner  
Erster Vorsteher.

**Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins**

Dr. Georg Paetel  
Erster Vorsteher.

### Bekanntmachung.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, nach dem Vorgang der Stuttgarter Verlegervereinigung, die nachgenannten acht Wiener Firmen, welche die Durchführung der österreichischen Ausfuhrkontrolle hintertrieben haben, zu sperren:

Gilhofer & Manschburg, Sortiment;  
 Carl Hölzl, Buchhandlung;  
 Manz'sche Verlags- u. Univ.-Buchhdlg.;  
 Seidelsche Sortiments-Buchhandlung O. E. Deutsch & Co.;  
 Hugo Selter & Cie.;  
 Franz Leo & Comp.;  
 Moritz Perles;  
 Univ.-Buchhandlung Georg Szekulski.

Ferner ersuchen wir unsere Mitglieder, ihre Lieferungen nach Österreich bis zur Einführung der dortigen Ausfuhrkontrolle in allen Fällen mit einem Aufschlag von 100% zu belegen, wo nicht bei der Bestellung der vorgeschriebene Revers der Außenhandelsnebenstelle vorgelegt wird.

**Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.**

Dr. Georg Paetel. Dr. Oskar Siebed.  
 Paul Oldenbourg. Dr. Otto Bielefeld.  
 Carl Sinnemann. Dr. Alfred Drudenmüller.

### Bekanntmachung.

Aus uns vorliegenden Katalogen der Firma Unionsbuchhandlung in Zürich nebst Filialen in Basel, Bern, Chur und Arbon

geht hervor, daß diese Firma beim Angebot von Büchern an das Publikum die von den Verlegern festgesetzten Schweizer Frankenspreise unterbietet. Die nicht im Adressbuch des Deutschen Buchhandels aufgeführte Firma weigert sich grundsätzlich, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten. Sie ist wegen fortgesetzter Unterbietung des regulären Schweizer Sortimentsbuchhandels bereits vom Schweizerischen Buchhändler-Verein gesperrt worden (vgl. Bbl. 1921, Nr. 149). Auch die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe hat sie in die Liste derjenigen Firmen aufgenommen, an die Sendungen nicht genehmigt werden.

Wir weisen den Verlagsbuchhandel auf das geschildertlich satzungswidrige Verhalten der Unionsbuchhandlung hin.

Leipzig, den 24. Januar 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Adermann, Syndikus.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Betr.: Zahlung der Mitgliederbeiträge für 1923.

Da die Einziehung der Jahresbeiträge in der bisher geübten Form unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern würde, bitten wir, den Mitgliedsbeitrag für 1923 freundlichst auf das

Postsparkonto Berlin 140 114

(Mag Schotte, Schatzmeister des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler)

alsbald einzuzahlen und den Zahlkartenabschnitt als Quittung anzusehen. Beträge, welche bis zum 1. März nicht eingegangen sind, müssen dann wie früher durch Quittung in Leipzig erhoben werden. Wir bitten aber unsere Mitglieder, aus den oben angegebenen Gründen den Weg der Postsparkontoüberweisung zu wählen und zu bedenken, daß wir die erheblichen Beträge, die wir bei Vermeidung der Einziehung ersparen würden, zweckmäßiger zum Besten unserer Schützlinge verwenden können.

Für größere Firmen und deren Mitarbeiter empfiehlt es sich, den Betrag in einer Summe zu überweisen und dem unterzeichneten Schatzmeister eine Aufstellung für die Verbuchung in der Mitgliederliste zu übersenden; das gleiche Verfahren würde zweckmäßig anzuwenden sein, wenn mehrere Firmen in einer Stadt die Überweisung gemeinsam vornehmen.

**Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.**

J. A.: Mag Schotte, Schatzmeister.